

Schönburger Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächste folgende Nummer bis nachmittags 2 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Separate pro Heile 10 Pf., Einzel. 20 Pf.
Expedition: Waldenburg, Obergasse 291 E.

Waldenburger Anzeiger.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster, in Langenchursdorf bei Herrn S. Stiegler; in Penig bei Herrn Kaufmann Rob. Härtig, Wandelgasse; in Rochsburg bei Herrn Paul Pehl; in Wolkensburg bei Herrn Ernst Bösch; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirken.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Lunzenau, Lichtenstein-Callenberg und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:
Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Obergräfenhain, Oberwiera, Oberwinkel, Delsnitz i. G., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Ruffsdorf, Schlagwitz, Schwaben, Steinbach, Wechselburg, Wiederau, Wolkensburg und Ziegelheim.

N. 33.

Mittwoch, den 10. Februar

1892.

Witterungsbericht, aufgenommen am 9. Februar, nachm. 4 Uhr.

Barometerstand 765 mm. reducirt auf den Meerespiegel. Thermometerstand — 0,5° C. (Morgens 8 Uhr — 1,5°) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 77%. Hauptwind — 4,5 Grad. Windrichtung: Nord.
Daher Witterungsaussichten für den 10. Februar: Halbheiteres bis heiteres, dunstiges Wetter bei kälterer Temperatur.

Rutz- und Brennholz-Auction.

Mittwoch, den 10. Februar 1892,

sollen an Ort und Stelle von früh 9 Uhr an die an der Rutzdenbrücke, in dem vormalig Claus'schen Garten hinter der Fürstlichen Mühle und die an der Gottesackermauer in Waldenburg aufbereiteten Rutz- und Brennholzer, und zwar:

- 1 erlene Stamm von 25 cm. Mittenstärke,
- 2 weidene Stämme von 14—25 cm. Mittenstärke,
- 18 birchene u. erlene Klöcher von 13—33 cm. Oberstärke, 3 u. 3,5 m. Länge,
- 9 Amtr. erlene und weidene Brennseite,
- 11 " " Brennrollen,
- 18 " weidene Zaden,
- 8,00 Wellenhundert Laubholzreisig und eine Partie anstehende Stöcke

meistbietend unter den üblichen Bedingungen versteigert werden.

Versammlung an der Rutzdenbrücke.

Fürstliche Forstverwaltung Niederwaldenburg.

Rutzholz-Versteigerung.

Montag, den 15. Februar 1892,

sollen im

Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“ in Zwickau

(Ende der Bahnhofstraße)

von Vormittags 11¹/₄ Uhr an

ble pro 1891/92 auf nachgenannten Fürstlichen Forstrevieren zum Verschlag kommenden Nadelholzstämme und Klöcher an ca. 8100 Festmeter, größtentheils noch anstehend, und zwar:

ca. 620 Festmeter auf Delsnitzer	Revier,
" 565 " " Streitwalder	"
" 1120 " " Pfannenstieler	"
ca. 1120 Festmeter auf Steiner	Revier,
" 904 " " Lichtensteiner	"
" 1990 " " Oberwaldenburger	"
" 1055 " " Niederwaldenburger	"
" 726 " " Remser	"

unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen und gegen Anzahlung von 3 M. — Pf. pro Festmeter meistbietend verkauft werden.

Die vorstehende Reihenfolge wird bei der Auction beibehalten werden.

Sämmtliche Hölzer können an Ort und Stelle besichtigt werden und wollen sich die Herren Kaufleute deshalb an die betreffenden Verwaltungen wenden.

Holz Käufer, denen noch kein specielles Verzeichniß über obige Hölzer zugegangen sein sollte, wollen sich gefälligst an unterzeichnete Stelle wenden.

Waldenburg, den 25. Januar 1892.

Fürstlich Schönburg'sche Forstinspektion.

Verlach.

Waldenburg, 9. Februar 1892.

Der vielfach besprochene Erlaß des Feldmarschalls Prinzen Georg von Sachsen über Soldatenmißhandlungen ist jetzt auch vom sächsischen Kriegsminister in einer veröffentlichten Unterredung bestätigt worden. Was in dem erwähnten Erlaß zur Mittheilung gebracht wird, muß die tiefste Entrüstung aller rechtlich denkenden Menschen erregen und liefert einen neuen Beweis dafür, daß auch unsere viel gerühmte Cultur die Rohheit und Bestialität aus vielen Menschen nicht zu verbannen vermochte.

Es sind Acte von fast unglaublicher Rohheit und Verwilderung, wie der Prinz und Feldmarschall selbst sie nennt, die hier unter dem Schutz der Militärdisziplin an armen Soldaten verübt wurden. Aus den namhaft gemachten Fällen seien hier nur einige angeführt. Der Unteroffizier Behme ließ im Januar 1890 sämmtliche Mannschaften seiner Korporalschaft in der Nacht aufstehen und mit Helm und Seitengewehr, sonst nur mit dem Hemd bekleidet, eine halbe Stunde lang Laufschrift üben. Derselbe Unteroffizier ließ die ihm untergebenen Rekruten sich Cigarren anzünden und mit den brennenden Cigarren im Munde so lange Laufschrift ausführen, bis er langsam fünfzig gezählt hatte, verlangend, daß dann die Cigarren aufgeraucht sein müßten. An einem Abend mußten, als Behme bei seinem Abendbrot saß, seine sämmtlichen Mannschaften 1800mal Kniebeuge mit Schmelstreden machen. Vom Sergeanten Pflug wird gesagt, daß er zu denjenigen Unteroffizieren gehört, die in ganz besonders unwürdiger und strafbarer Weise ihre Untergebenen zu mißhandeln suchten. Die Rekruten wurden während ihrer ganzen Ausbildungsperiode beinahe täglich in und außer Dienst theils von ihm selbst, theils auf seinen Befehl von anderen Untergebenen geohrfeigt, mit dem blanken Seitengewehr, mit Holzstücken, Stuhlbeinen, Säbelskoppeln, mit einer besonders dazu präparirten Kloppspitze über alle Theile des Körpers geschlagen und mißhandelt, bisweilen auch an der Brust erfaßt und mit dem Kopf gegen die Wand geworfen.

Bisweilen mußten die Rekruten auf die Schränke klettern, oben Kniebeuge machen und erholten, wenn sie nicht schnell genug hinauskamen, Schläge. Bei einem Appell wurden ihnen die zu fett geschmierten Stiefel im Gesicht herumgerieben; ein anderesmal mußten sie die vorgezeigten schmutzigen Socken an den Zehenenden vier bis fünf Minuten lang austausen. Das Unmenschlichste hat Pflug aber geleistet, als er die Rekruten, welche beim Exercieren die Knie nicht ordentlich durchgedrückt hatten, dertart über je zwei Stühle sich legen ließ, daß die Knie hohl lagen, und sich dann etwa zehn Minuten lang auf die Knie setzte und sie durchwuchtete. Als die Leute vor Schmerz laut aufschrien, hielt er ihnen mit der einen Hand den Mund zu, während er sie mit der anderen heftig ins Gesicht schlug. Unteroffizier Kujan hatte unter seinen Rekruten einen äußerst beschränkten, körperlich ungewandten Mann, namens Schwabe. Kujan hieb nun diesen Schwabe nicht nur selber mit Stiefelschaft, Halsbinde und anderen Gegenständen über den Kopf, sondern forderte auch seine Untergebenen fast täglich auf, den Schwabe wegen mangelhaften Exercierens durch Schäfte zu züchtigen. Als Schwabe, wahrscheinlich aus Angst, seine große Nothdurft einmal in die Hosen gelassen hatte, befahl Kujan dem Schwabe, seinen eigenen Urath zu essen, und ließ denselben, damit er besser schmecken sollte, durch einen anderen Rekruten vorher mit Salz bestreuen. Nachdem Kujan schließlich doch zur Meldung gebracht worden war, befohle er seine Mannschaften, sie würden ihr eigenes Todesurtheil unterschreiben, wenn sie über die vorgekommenen Mißhandlungen etwas aus sagten.

Diese Schändlichkeiten blieben, nachdem sie zur Anzeige gelangten, nicht ungeahndet. Die Unholde wurden zu mehrjährigem Kerker und Degradation verurtheilt. Doch wird in dem Erlaß des Prinzen Georg geklagt, daß die „Richter der zur Aburtheilung dertartiger Vergehen berufenen Spruchgerichte oft nur zu sehr geneigt sind, strafmildernde Rücksichten zuzulassen, auch in einzelnen der vorliegenden Fälle die Strafen milder

bestimmt haben, als dieselben von den Auditoren beantragt waren“. Nicht hierin liegt jedoch der Schwerpunkt der Angelegenheit, sondern das Ganze spitzt sich zu der Frage zu, wie die Soldaten vor Mißhandlungen durch rohe und brutale Unteroffiziere zu schützen seien, ohne daß darunter die Disziplin, diese unentbehrlichste Klammer einer jeden militärischen Organisation, zu leiden hätte. Denn man kann ein Gegner des Militarismus sein und wird doch zugeben müssen, daß ohne strenge Disziplin eine jede Truppe Gefahr läuft, sich in eine Horde Bewaffneter aufzulösen. Die richtige Behandlung dieser Frage gehört zu den schwierigsten Dingen.

Ein probates Mittel zur Beseitigung solcher empörender Schinderei dürfte es vor allem sein, wenn die Offiziere die verehrte Junst der Unteroffiziere nicht nach Belieben mit dem Rekruten- und Soldatenmaterial schalten und walten ließen. Sie müssen eifrig die Exercierplätze, sowie die Kasernenräume überwachen, sie müssen jede Unzukömmlichkeit rasch und energisch ahnden. Bewähren würde sich's sicher auch, wenn endlich, wie dies in Bayern schon der Fall ist, die Oeffentlichkeit des Militärstrafverfahrens eingeführt würde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Am Montag Morgen hatte das Kaiserpaar eine Spazierfahrt durch den Thiergarten gemacht. Von derselben zum Schlosse zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Civilcabinetts und mit dem Staatssekretär des Reichsmarineamts Viceadmiral Hollmann und des Chef des Marinecabinetts Kapitän z. S. Frhrn. v. Senden-Vibran. Später empfing der Kaiser den Bildhauer Schott, welcher das Modell der Kreuzercorvette „Kaiserin Augusta“ vorzeigte, und ertheilte darauf dem aus Italien eingetroffenen Grafen Santa Rosa eine Audienz. Am Nachmittage entsprach Se. Majestät einer Einladung des commandirenden Generals des Gardecorps Generals der Infanterie Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem zum Diner.